



# Schulungskonzept zur Erbringung von Leistungen gemäß § 45a SGB XI

Stand: 01.01.2019

# **Schulungskonzept zur Erbringung von Leistungen gemäß § 45a SGB XI**

Die Schulung nach dem folgenden Konzept soll auf das ehrenamtliche und nicht ehrenamtliche Erbringen von Leistungen im Rahmen verschiedener Angebote zur Unterstützung im Alltag vorbereiten. Diese umfassen sowohl Entlastungsleistungen, wie haushaltsnahe Dienstleistungen, Alltagsbegleitung und Pflegebegleitung als auch den Einsatz in Betreuungsgruppen, ehrenamtlichen Helferkreisen und in der Tagesbetreuung in Privathaushalten. Obwohl sich diese Unterstützungsangebote hinsichtlich ihrer Zielsetzung und Zielgruppe unterscheiden, zeigen sich in der Praxis Schnittstellen und überlappende Aufgabenbereiche. Diese Erfahrung aufgreifend wird, zur Vorbereitung auf den Einsatz in den unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern, das folgende integrierende Schulungskonzept angeboten. Den an der Schulung teilnehmenden Personen soll damit auch der Wechsel zwischen unterschiedlichen Angebotsformen zur Unterstützung im Alltag erleichtert und den Trägern ein flexibler Einsatz der geschulten Helfenden ermöglicht werden.

Das Schulungskonzept basiert auf den „Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes und des Verbandes der Privaten Krankenversicherung e.V. zur Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag, ehrenamtlichen Strukturen und der Selbsthilfe sowie von Modellvorhaben zur Erprobung neuer Versorgungskonzepte und Versorgungsstrukturen nach § 45c Abs. 7 i. V. m. § 45d SGB XI vom 24.07.2002 sowie zur Förderung regionaler Netzwerke nach § 45c Abs. 9 SGB XI.

Das Schulungskonzept umfasst insgesamt 40 UE<sup>1</sup> und umfasst die folgenden drei Module:

Modul	Titel	ZRW <sup>2</sup> in UE
1	Betreuung Pflegebedürftiger	15
2	Kommunikation und Begleitung	15
3	Unterstützung bei der Haushaltsführung	10
		40

Zur Anbahnung der als Lernziele formulierten Kompetenzen werden die jeweils genannten Inhalte empfohlen. Im Folgenden bezieht sich die Bezeichnung „Helfende“ mit dem Ziel der besseren Lesbarkeit auf ehrenamtliche und nichtehrenamtliche Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer gemäß § 45a SGB XI.

---

<sup>1</sup> UE: Unterrichtseinheiten zu 45 Minuten

<sup>2</sup> ZRW: Zeitrichtwert

### Lernziele:

Die Helfenden<sup>5</sup> begleiten und betreuen pflegebedürftige Menschen, wobei sie deren individuellen Gewohnheiten und Vorlieben berücksichtigen.

Sie erkennen den bestehenden Hilfe- und Unterstützungsbedarf der zu betreuenden Personen. Je nach deren vorhandenen Ressourcen leiten sie zur Ausübung von Alltagsverrichtungen an oder übernehmen diese für die pflegebedürftigen Personen. Auf der Grundlage ihres Basiswissens über wesentliche Krankheitsbilder sowie der pflegerischen Versorgung tragen sie zu einer bedürfnisorientierten Tagesgestaltung bei.

Die Helfenden erkennen somatische und kognitive Beeinträchtigungen sowie Verhaltensauffälligkeiten, bewältigen herausfordernde Situationen, insbesondere im Umgang mit demenziell erkrankten Personen und richten ihren sensiblen und wertschätzenden Umgang mit pflegebedürftigen Personen personenzentriert aus.

In lebensbedrohlichen Situationen reagieren die Helfenden adäquat.

Im Kontakt mit Außenstehenden berücksichtigen sie die rechtlichen Rahmenbedingungen ihres Tätigkeitsfeldes.

---

### Inhalte:

- Alterstypische Erkrankungen bzw. Einschränkungen, insbesondere
  - Demenz
  - Zustand nach Apoplex
  - Multimorbidität
- Grundlagen der pflegerischen Versorgung
  - Ressourcenorientierter Ansatz
  - Biografiearbeit
  - Aktivierung
  - Validation
  - Umgang mit Hilfsmitteln (z.B. Rollator, Rollstuhl, Brille, Hörgerät)
- Möglichkeiten der Alltagsbegleitung
- Notfallhandeln:
  - Überprüfung der Vitalzeichen
  - Absetzen eines Notrufs
  - lebensrettende Sofortmaßnahmen
- Rechtliche Rahmenbedingungen (Schweigepflicht, Datenschutz)

---

<sup>3</sup> ZRW: Zeitrichtwert

<sup>4</sup> UE: Unterrichtseinheiten zu 45 Minuten

<sup>5</sup> Helfende: ehrenamtliche und nichtehrenamtliche Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer gemäß § 45a SGB XI

### Lernziele:

Die Helfenden<sup>8</sup> nehmen das sie bei ihrem Einsatz als Hilfeleistende umgebende soziale Umfeld wahr und gehen mit Pflegebedürftigen und ihren pflegenden Angehörigen empathisch und wertschätzend um.

Ihre personen- und situationsorientierte Kommunikationsfähigkeit ermöglicht ihnen einen adäquaten Umgang mit Konfliktsituationen.

Die Helfenden unterstützen Pflegebedürftige und pflegende Angehörige in ihrer Autonomie und motivieren sie ggf. dazu, ihre zukünftigen Belange selbst zu regeln.

Insbesondere pflegenden Angehörigen bieten die Helfenden beratende und emotionale Unterstützung. Die Belastung der pflegenden Angehörigen sowie die Bedeutung eines tragfähigen sozialen Netzwerkes sind ihnen bewusst. Sie erkennen eine Überforderung der pflegenden Angehörigen und stärken die Fähigkeit zur Selbsthilfe.

Die Helfenden ordnen regional zur Verfügung stehende Angebote für Pflegebedürftige und pflegende Angehörige vor dem Hintergrund der durch die Pflegeversicherung gegebenen Rahmenbedingungen ein und unterstützen die bedarfsspezifische Inanspruchnahme durch die Pflegebedürftigen und pflegenden Angehörigen.

Die Helfenden reflektieren ihre Rolle im jeweiligen Unterstützungs- und Hilfenetz der pflegebedürftigen Person sowie der Pflegeperson, arbeiten mit diesen Personen sowie mit ehrenamtlichen und hauptamtlichen Helfern zusammen und reagieren flexibel auf sich verändernde Bedarfe.

Die Helfenden hinterfragen kritisch ihre Haltung, erkennen ihre Grenzen und passen ihr Handeln entsprechend an.

---

### Inhalte:

- Kommunikation und Gesprächsführung:
  - Verbale/nonverbale Kommunikation
  - Regeln einer wertschätzenden Kommunikation
  - Strategien zur Konfliktlösung
  - Grundsätze der Kommunikation mit Menschen mit Demenz
- Subjektive und objektive Belastungsfaktoren pflegender Angehöriger
- Selbstfürsorge pflegender Angehöriger
- Beratungs-, Entlastungs-, Betreuungs- und Pflegeangebote im regionalen Kontext
- Zusammenarbeit und Vernetzung mit allen Akteuren zur Optimierung der Situation des Betroffenen
- Grundlagen der Pflegeversicherung und des Betreuungsrechts
- Rolle der Helfenden und Selbstmanagement

---

<sup>6</sup> ZRW: Zeitrichtwert

<sup>7</sup> UE: Unterrichtseinheiten zu 45 Minuten

<sup>8</sup> Helfende: ehrenamtliche und nichtehrenamtliche Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer gemäß § 45a SGB XI

### Lernziele:

Die Helfenden<sup>11</sup> unterstützen pflegebedürftige Personen bei der Haushaltsführung und übernehmen zeitweise entsprechende Tätigkeiten, wobei sie die Grundsätze eines hygienischen Vorgehens berücksichtigen.

Bei der Speiseplanung und -zubereitung berücksichtigen die Helfenden individuelle Bedürfnisse und Gewohnheiten sowie vorliegende Erkrankungen.

Die pflegebedürftige Person beziehen sie im Sinne der Aktivierung entsprechend der jeweils vorhandenen Ressourcen mit ein. Sie sind sich der Bedeutung der gemeinsamen Erledigung hauswirtschaftlicher Tätigkeiten im Sinne einer sinnstiftenden Betätigung insbesondere für Menschen mit Demenz bewusst.

Die Helfenden gehen sicher mit elektrischen Geräten um, erkennen Unfallgefahren und gestalten ein sicheres Wohnumfeld.

---

### Inhalte:

- Grundsätze der Hygiene:
  - Persönliche Hygiene
  - Produkt- und Arbeitsplatzhygiene
  - Hygiene im häuslichen Bereich
- Reinigung und Pflege des Wohnbereichs:
  - Mechanische und chemische Reinigungsverfahren
  - Materialgerechte Auswahl von Reinigungs- und Pflegemitteln
- Reinigung und Pflege von Textilien:
  - Waschen unter Berücksichtigung der Pflegesymbole
  - Schrankfertige Aufbereitung der Wäsche
- Ernährung und Verpflegung:
  - Lebensmittelbevorratung und Speisenzubereitung
  - Ernährungsbezogene Besonderheiten im Alter
    - Grundregeln der Ernährung bei Diabetes mellitus
    - Speisenzubereitung bei Schluckstörungen und Demenz
    - Umgang mit verändertem Trinkverhalten
- Aktivierende Beteiligung der Pflegebedürftigen an hauswirtschaftlichen Tätigkeiten
- Unfallverhütung

---

<sup>9</sup> ZRW: Zeitrichtwert

<sup>10</sup> UE: Unterrichtseinheiten zu 45 Minuten

<sup>11</sup> Helfende: ehrenamtliche und nichtehrenamtliche Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer gemäß § 45a SGB XI